



## RODICUM MÄUSEKÖDER

2/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

Physikalische Gefahren:

Keine Klassifizierung für physikalische Gefahren.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Keine Klassifizierung für Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit.

Umweltgefahren :

Gewässergefährdend, akute Toxizität - Gefahrenkategorie 1  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 1  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

**Piktogramme:**



**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

3/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
 Überarbeitet am: 12.11.2020  
 Version: 1.2 / Österreich

### Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe ist erforderlich.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung ist erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Substanzen

Nicht betroffen.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

RB: gebrauchsfertiger Köder.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer	REACH Nummer / Registrierung	Einstufung	Umweltgefahren	Konz. [%]
			Verordnung 1272/2008/EC		
Weizenmehl	130498-22-5 / Keine Informationen verfügbar / Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	30.00 ≤ x < 60.00
Alphachloralose	15879-93-3 / 240-016-7 / 605-013-00-0	Keine Informationen verfügbar.	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	10 10	3.00 ≤ x < 6.00
2,6-di-tert-butyl- p-cresol (BHT)	128-37-0 / 204-881-4 / Keine Informationen verfügbar.	01-2119480433- 40-	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Keine Informationen verfügbar.	X < 0.1
Tert-butyl-4- methoxyphenol (BHA)	25013-16-5 / 246-563-8 / Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411	Keine Informationen verfügbar.	X < 0.1

## RODICUM MÄUSEKÖDER

4/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

Kohlenschwarz	1333-86-4 / 215-609-9 / Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	X < 0.1
---------------	---	-------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	---------

### Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Nach Einatmen** Die Inhalationsexposition wird aufgrund der Präsentation der Mischung nicht berücksichtigt. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt zu ziehen.
- Nach Hautkontakt** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner. Bei auftretender Rötung oder Reizung, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken** Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die Mischung enthält einen menschlichen Geschmack abschreckend, um das Risiko des Verbrauchs zu minimieren. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unabhängig von der Menge des aufgenommenen Produkts, nicht essen, nicht trinken. Installieren Sie das Opfer in seitlicher Sicherheitsposition und schützen Sie es vor Verletzungen bei plötzlichen Bewegungen oder Krämpfen. Wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome** Bei schweren Vergiftungen können Depression des zentralen Nervensystems, Hypotonie, Bradykardie und Hypothermie auftreten. Herzrhythmusstörungen, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, verminderte Reaktionsfähigkeit, Schläfrigkeit, Rausch.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

5/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Gefahren</b>	Enthält ein Rodentizid, das ein Beruhigungsmittel des Nervensystems und ein Krampfmittel ist. Bronchialobstruktion früh.
<b>Behandlung</b>	Kein Gegenmittel. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignet</b>	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) verwenden.
<b>Ungeeignete</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Brennen erzeugt starken Rauch. Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.
---	---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Und tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
<b>Weitere Angaben</b>	Bleiben Sie stromaufwärts der Flammen. Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Wenn möglich, Löschwasser eindämmen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

6/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal** Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen. Die Gefahrenstellen abführen und die Dringlichkeitsverfahrens beachten.

**Hinweise für Notfälle geschultes Personal** Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gefahrenbereich isolieren. Zugang für überflüssigen und nicht geschützten Personen verbieten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Die Freisetzung beschränken. Sammeln Sie das Produkt, wenn es möglich ist.

**Reinigungsverfahren** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

**Weitere Hinweise** Waschwasser nicht in Wasserquellen und in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung des Produkts siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. In den Arbeitszonen nicht essen, trinken oder rauchen. Öffne die Box nicht.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

7/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
 Überarbeitet am: 12.11.2020  
 Version: 1.2 / Österreich

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Von brennbaren Stoffen, Zündquellen, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung fernhalten.
- Hygienemaßnahmen** Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse** 11
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** In hermetisch verriegelten Behältern aufbewahren. In geschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut durchlüfteten Ort und frostfrei lagern. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise** Keine Nahrung, Getränke oder Tierfutter am selben Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Geeignete Materialien** Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Spezifische Endanwendungen** Biozidprodukt als Rodentizid. Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Grenzwerte

Name	CAS Nummer	Grenzwerte	Quellen	Aktualisierung	Datenbank
Weizenmehl	130498-22-5	30 mg/m <sup>3</sup>	VLCT 15 Min.	Keine Informationen verfügbar	UK
Weizenmehl	130498-22-5	10 mg/m <sup>3</sup>	VLEP 8 Std.	Keine Informationen verfügbar	UK
Kohlenschwarz	1333-86-4	3.5 mg/m <sup>3</sup>	VLEP 8 Std.	Keine Informationen verfügbar	UK
Kohlenschwarz	1333-86-4	7 mg/m <sup>3</sup>	VLCT 15 Min.	Keine Informationen verfügbar	UK
2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT)	128-37-0	10 mg/m <sup>3</sup>	VLEP 8 Std.	Keine Informationen verfügbar	UK

## RODICUM MÄUSEKÖDER

8/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
 Überarbeitet am: 12.11.2020  
 Version: 1.2 / Österreich

Tert-butyl-4-methoxyphenol (BHA)	25013-16-5	10 mg/m <sup>3</sup> 4 mg/m <sup>3</sup>	VLEP 8 Std.	Keine Informationen verfügbar	UK
----------------------------------	------------	---	-------------	-------------------------------	----

### Weitere Informationen:

Daten für BHT (CAS 128-37-0):

PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (frisches Wasser)	0.199 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0.02 µg/L
PNEC aqua (Wasser)	16.7 mg/Kg
PNEC aqua (Auftretend)	1.99 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC Sediment (frisches Wasser)	99.6 µg/Kg
PNEC Sediment (Meerwasser)	9.96 µg/Kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	47.69 µg/Kg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0.17 mg/L
DNEL / DMEL (Arbeitskräfte)	
Akute systemische Wirkungen – dermal	19 mg/Kg/bw Tag
DNEL / DMEL (Verbraucher)	
Akute systemische Affekte – Inhalation	3.1 mg/m <sup>3</sup>
Chronische systemische Wirkungen – Inhalation	0.78 mg/m <sup>3</sup>
Akute systemische Wirkungen – dermal	6.7 mg/Kg/bw Tag
Chronische systemische Wirkungen – dermal	1.7 mg/Kg/bw Tag
Akute systemische Wirkungen – oral	1 mg/Kg/bw Tag
Chronische systemische Wirkungen – oral	0.25 mg/Kg/bw Tag

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Entsprechende technische Kontrollen

<b>Entsprechende technische Kontrollen</b>	Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.
--	---

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegen über den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

<b>Atemschutz</b>	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
-------------------	---



## RODICUM MÄUSEKÖDER

9/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

<b>Handschutz</b>	Die Handschuhe werden für Nicht-Profis empfohlen und sind für Profis obligatorisch. Schutzhandschuhe (EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
<b>Augenschutz</b>	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Kontakt mit Haut vermeiden.
<b>Wärmeschutz</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Umweltkontrollen</b>	
<b>Umweltkontrollen</b>	Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Paste.
<b>Farbe</b>	Grün.
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>pH</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Siedepunkt und Siedebereich</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Nicht brennbar.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

10/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

<b>Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Dichte (bei 20 °C)</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Zündtemperatur</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Keine der Komponenten des Produkts wird als oxidierend eingestuft.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

**Thermische Zersetzung** Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

11/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Nichts im Besonderen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität** Alphachloralose: LD50 = 212 mg/Kg - Ratte weiblich.

**Akute inhalative Toxizität** Alphachloralose: LC50 > 1.99 mg/L – Ratte.

**Akute dermale Toxizität** Alphachloralose: LD50 > 2 000 mg/Kg – Ratte.

**Hautreizung** Alphachloralose: Keine Hautreizung – Kaninchen.

**Augenreizung** Alphachloralose: Keine Augenreizung – Kaninchen.

**Sensibilisierung der Atemwege** Alphachloralose: Nicht sensibilisierend.

**Hautsensibilisierung** Alphachloralose: Nicht sensibilisierend – Magnusson und Kligman, Meerschweinchen.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

12/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### Beurteilung Kanzerogenität:

Alphachloralose: war nicht krebserzeugend.

### Beurteilung Mutagenität:

Alphachloralose: war nicht mutagen oder genotoxisch.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Alphachloralose: verursachte keine Reproduktionstoxizität.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

<b>Toxizität gegenüber Fischen</b>	2.4 mg/L < LC50 < 5.01 mg/L <i>Oncorhynchus mykiss</i> Dauer der Exposition: 96 Std. Angaben für den Wirkstoff Alphachloralose.
<b>Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren</b>	0.027 mg/L < EC50 < 0.36 mg/L <i>Daphnia magna</i> Dauer der Exposition: 96 Std. Angaben für den Wirkstoff Alphachloralose.
<b>Toxizität gegenüber Wasserpflanzen</b>	ErC50 = 4.90 mg/L <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> Dauer der Exposition: 96 Std. Angaben für den Wirkstoff Alphachloralose.

## RODICUM MÄUSEKÖDER

13/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

**Toxizität gegenüber Bienen** Keine Informationen verfügbar

**Toxizität gegenüber Regenwürmern** Keine Informationen verfügbar.

**Toxizität gegenüber Vögel** Keine Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** Alphachloralose: ist nicht leicht biologisch abbaubar.

**Koc** Keine Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Alphachloralose erfüllt nicht die Kriterien für die Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Alphachloralose ist in Sand / Lehmsand, Erde sehr beweglich.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Alphachloralose erfüllt nicht die Bewertungskriterien als PBT-Verbindung.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische Hinweise** Keine Informationen verfügbar.

---

## RODICUM MÄUSEKÖDER

14/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Allgemeinheiten</b>	Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen.
<b>Produkt</b>	Das nicht verwendete Produkt muss in einer von den zuständigen Behörden genehmigten Anlage verbrannt werden.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Nicht vollständig entleerte Behälter sind als Sondermüll zu entsorgen. Werfen Sie keine Hausmülltonnen weg, sondern beseitigen Sie die Verpackung mit oder ohne das Produkt in einem Hausmüll-Recycling-Zentrum oder einer zugelassenen Organisation.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S. (CHLORALOSE)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Tunnelcode	JA E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### IMDG

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S. (CHLORALOSE)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Marine Pollution	JA

## RODICUM MÄUSEKÖDER

15/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

### IATA

14.1 UN Nummer	UN3077
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S. (CHLORALOSE)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	/

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass das Personal die Maßnahmen im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung kennt.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

<b>Übereinstimmung mit Verordnung REACH</b>	Die Komponenten sind nicht genannt in: -dem Anhang XIV von Verordnung CE REACH 1907/2006 über Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. -dem Anhang XVII von Verordnung CE REACH 1907/2006 über Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.
<b>Übereinstimmung mit Verordnung CLP</b>	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 2 wassergefährdend

#### Spezifische Maßnahmen:

Kennzeichnung gemäß der Biozid-Verordnung 528/2012.

**RODICUM MÄUSEKÖDER**

16/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung ist erforderlich.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

**Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:**

Acute Tox. 3	Akute Toxizität - Gefahrenkategorie 3.
Acute Tox. 4	Akute Toxizität - Gefahrenkategorie 4.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition - Gefahrenkategorie 3.
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, Akute Toxizität - Gefahrenkategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, Chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 1.
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, Chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 2.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer



## RODICUM MÄUSEKÖDER

17/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018

Überarbeitet am: 12.11.2020

Version: 1.2 / Österreich

CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen

## **RODICUM MÄUSEKÖDER**

18/18

Erstellungsdatum: 01.08.2018  
Überarbeitet am: 12.11.2020  
Version: 1.2 / Österreich

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse  
WHO Weltgesundheitsorganisation

### **Methode für der Einstufung:**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für das Produkt „Alphachloralose 4% Soft Block“ vorgenommen.

### **Weitere Informationen:**

**Bemerkung SBM Life Science:** Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

### **Grund der Überarbeitung:**

Version 1.1: Anpassung von P103 in Abschnitt 2.2.  
Anpassung des Aggregatzustands in Abschnitt 9.1.  
Version 1.2: Korrektur der Formulierungsnummer in Abschnitt 1.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
---

### **Weitere Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.